

Abstrakt der Dissertation

Aktive Cyber Defenses im internationalen Recht

von

Yasir Gökce, LL.M., MPA

Bucerius Law School

beaufsichtigt von Prof. Dr. Mehrdad Payandeh, LL.M.

Das Internet, die damit verbundene Vernetzung und der zunehmende Einsatz von Informationstechnologien setzen Vermögenswerte neuen Bedrohungen, Risiken und Herausforderungen aus und schaffen neue Schwachstellen gegenüber den Eigentümern der Assets. Eine zunehmende Anzahl von Staaten hat begonnen, Wege zu erforschen, um diese Schwachstellen auf eine Weise auszunutzen, die ihre jeweiligen Interessen maximiert. Dieses relativ neue Phänomen hat dazu geführt, dass die traditionelle Rivalität/Feindschaft, die die heutige Reelpolitik charakterisiert, im Cyberspace ausgetragen wird.

Als Reaktion auf die Bedrohungen und Herausforderungen, die von der Cyber-Domäne ausgehen, haben die Staaten begonnen, Maßnahmen zur Verbesserung ihrer nationalen Cyber-Verteidigung zu ergreifen und ihre Cyber-Politik und -Programme entsprechend zu überarbeiten. Die Staaten haben dabei aktive Elemente in ihre Cyberverteidigungsstrategien aufgenommen, die eine Auseinandersetzung mit dem Gegner durch begrenzte offensive Fähigkeiten wie präventive und präemptive Angriffe oder Hackerangriffe vorsehen.

Unter Berücksichtigung der immer stärkeren Nutzung von Aktiven Cyber Defenses (ACDs) durch Staaten bzw. deren Aufnahme in nationale Strategiedokumente befasste diese Studie sich mit den rechtlichen Fragen, die sich aus dem Einsatz von ACDs nach dem internationalen Recht ergeben. Sie hat die Anwendbarkeit der traditionellen Konzepte des internationalen Rechts, wie das Recht auf Selbstverteidigung, das Nichteinmischungsprinzip oder die Anwendung von Gewalt, auf dem Cyberspace untersucht. Sie zeigte die nach internationalem Recht problematisch erscheinenden Aspekte des Einsatzes von Cyber-Operationen im Allgemeinen und von ACDs im Besonderen auf und befasste sich daraufhin mit den Möglichkeiten, wie ACDs im Einklang mit dem internationalen Recht ausgestaltet und eingesetzt werden können. Insgesamt zeigte die Studie, dass der Cyberspace ebenso wie der Land-, See- und Luftraum ein Bereich ist, in dem das internationale Recht gilt und dass Cyberoperationen im Allgemeinen und ACDs im Besonderen von Staaten im Einklang mit dem internationalen Recht konzipiert und eingesetzt werden können.

In dieser Studie wurden Gegenmaßnahmen, die als Reaktion auf internationale unrechtmäßige Handlungen ergriffen wurden, als ein Grund identifiziert, der die Unrechtmäßigkeit von ACDs beseitigt, wenn sie im Einklang mit den Einschränkungen eingesetzt werden, die das Recht für Gegenmaßnahmen vorsieht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass ein Staat berechtigt ist, ACDs, die der Anwendung von Gewalt gleichkommen, im Rahmen der Selbstverteidigung einzusetzen, wenn er Opfer eines bewaffneten Angriffs wird. Störende und zerstörerische ACDs wurden als diejenigen identifiziert, die im Hinblick auf ihr "Ausmaß und ihre Auswirkungen" als potenziell gewaltsame Cyber-Operationen als Reaktion auf einen bewaffneten Angriff eingesetzt werden könnten, unabhängig davon, ob dieser Cyber-bezogen ist oder nicht. Außerdem wurde die antizipatorische Selbstverteidigung als potenzieller Rechtsgrund hervorgehoben, der die Unrechtmäßigkeit einer ACD, die die Schwelle zur Gewaltanwendung erreicht, beseitigen würde. Schließlich hat die Studie festgestellt, dass die internationalen Menschenrechte durch ACDs berührt werden können. Genauer gesagt können ACDs, die einen Eingriff in die Menschenrechte darstellen, immer noch mit den internationalen Menschenrechten vereinbar sein, vorausgesetzt, sie stehen im Einklang mit bestimmten Einschränkungen, die zur Erreichung eines legitimen Zwecks notwendig, nicht diskriminierend, verhältnismäßig und gesetzlich genehmigt sind.